

An die  
Ordnungsverwaltung – Standesamt  
- Friedhofswesen –

53637 Königswinter

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Betr.: KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG für den Sterbefall:

Bezug: Antrag auf Leistungen der Stadt Königswinter vom:

Mir ist bekannt, dass anlässlich einer Beisetzung – Urnenbeisetzung – Trauerfeier – neben den Kosten für den Bestatter auch städtische Gebühren von mir zu entrichten sind.

Über die Höhe der anfallenden Gebühren (Grab- und Beisetzungsgebühren), die zur Zeit nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter berechnet werden, wurde ich durch das Bestattungsunternehmen informiert.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich für die anlässlich der von mir beantragten Beisetzung anfallenden städtischen Gebühren zahlungspflichtig bin und diese, nach Erhalt des Gebührenbescheides, fristgerecht begleichen werde.

Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet, mich mit dem *Sozialamt des Sterbeortes*, in Verbindung zu setzen und ggf. dort einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Dies muss unbedingt vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut geschehen, da die Sozialämter keine Schulden übernehmen.

In einem solchen Fall darf der Beisetzungsauftrag von mir erst erteilt werden, wenn eine schriftliche Kostenzusicherung des Sozialamtes vorliegt.

Ort und Datum

Unterschrift